

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 37

Nachruf: Oberst Albert Kurz : ein Nachruf

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 13. September.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 37.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wielant.

Oberst Albert Kurz.

Ein Nachruf.

Mehr und mehr lichten sich die Reihen der Sidgenossen, die im jungen Mannesherzen jenen weltgeschichtlichen Stoß, der von Frankreich ausgehend die Restauration traf, nachempfanden, und was sie fühlten, auch zur That machten in ihrem eigenen Vaterland. Es ist seitdem ein volles Menschenalter hingegangen.

Albert Kurz war unter diesen jungen Männern, und er einer der Vordern bei der neuen Bewegung in seinem Heimatkanton Bern. Wenn aber Andere nur die politische Seite ins Auge faßten, so hatte Kurz mit einigen Freunden auch von Anfang an sein Augenmerk auf die militärische gerichtet. Eine wissenschaftliche Erneuerung und zwar weniger im technischen Sinn, als in jenem höheren, wenn man sagen dürfte, philosophischen, den damals in Preußen Geister wie Clausewitz vertraten, glaubte Kurz thue auch der Schweiz Noth und so unterstützte er die damals eben ins Leben getretene Schweizerische Militär-Zeitschrift und was damit zusammenhing, mit Wort, Schrift und That warm. Dieser Auffassung blieb er treu durch den Wandel und Wechsel der Jahre und Jahrzehnte, und es konnte damit denn freilich auch nicht ausbleiben, daß, als „andere Zeiten“ kamen, als das Technische, das Technisch-Praktische in neuer Form wieder mehr in den Vordergrund trat, Kurz auch seinen Theil zu leiden und zu tragen hatte.

Sei es von einem Freunde des Todten hier gleich offen bekannt: Soldat im engern strikteren Sinn des Wortes war Kurz, trotz seiner imposanten Kriegergestalt, trotz seiner bis an die Grenze des höhern Alters hin bewahrten Turner- und Fechter-Gewandtheit — nicht. Dazu fehlte ihm jene Schärfe und Härte, eine gewisse Herbigkeit des Wesens, die seiner Zeit Napoleon I. von seinen Bataillons- und Regimentskommandanten als erste Eigenschaft forderte:

il faut qu'ils soient des bulldogs. Kurz war bei aller Lebhaftigkeit seines Temperaments ein Mann nicht des Kriegs sondern des Friedens, des Ausgleichens, des Schlichtens und Sichvertragens. Sein ganzer politischer und bürgerlicher Lebensgang gibt davon Zeugniß, und unser todter Freund gehört mit diesem Zug der Geschichte seines Vaterlandes an. Er ereiferte sich auch, und gerne, aber eben für den Frieden, für das „Nichten und Schlichten“. Napoleon I. hätte ihn bald vom Regiment weg und in den Justizstab oder in das Bureau des großen Hauptquartiers versetzt, wo vermittelnde Geister nicht fehlen dürfen.

Wir glauben unserm lieben verstorbenen Freund (den wir seiner Zeit in Tübingen prächtig auf der Mensur stehen und Parade durchhauen sahen) nichts Schlimmes, sondern etwas Liebliches nachzusagen, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, daß Kurz sich am 5. März 1798 in Laupen anders benommen haben würde, als sein bürgerlicher und militärischer Berufsgenosse, jener Fürsprech und Hauptmann Kuhn von Bern. Der spaltete ohne Weiteres dem Franzosen, der mit dem Bajonnet auf ihn losging, Hut und halben Kopf. Unsern Kurz sehe ich in dieser Situation folgendermaßen. Den Säbel hoch, lacht er „das Französi“ an und meint erst: Mais, mon brave, que tentez vous? une sottise? — und es ist wohl glaublich, daß der Franzos mit einem: Excusez, Monsieur! rechts oder links gegen einen andern Adversaire abgeschwenkt hätte — wo nicht, so wäre der Kurz'sche Säbel immer noch zeitig genug durch den Hut und ganzen Kopf gefahren.

Wie eine gemüthliche, so war Kurz auch eine durch und durch naive Natur. Was andere klüglich zu verstecken wissen, das ließ er alle Welt sehen, seine Freude an der Anerkennung der Welt. Nun ja, er hatte seine kleine Dosis Eitelkeit; — wer hat sie nicht?

Hand in Hand mit dem Gemüth und der Naivität ging aber auch bei Kurz der Humor, und ich habe in dieser Hinsicht mit wenigen Freunden so

schöne Stunden durchlebt als mit Kurz, der es köstlich verstanden hat, im engsten Kreise über sich und seine Blößen Spaß zu verstehen und selbst zu spaßen.

Lieber treuer Freund! Du wärst zwar, einmal im wilden Kampfgetümmel, und zum Tod getroffen, mit einem nicht minder braven Wort zusammengesunken, wie jener preussische General auf den Höhen von Düppel, — aber doch hat es die Vorsehung noch besser gemacht, als sie dich, wackerer Bürger und Mann des Friedens, Förderer des Wohls deiner Stadt und deines Landes, unter der leise rauschenden Sichel des Todes hinweg — einschlafen ließ. Er hatte das Taschentuch ruhig in der Hand, den Kopf sanft zur Seite aufs Kissen geneigt, die Augen und den Mund geschlossen — als er, schon ganz erkaltet, am Morgen von den Seinigen, die sich des ruhigen Schlafs der Nacht gefreut hatten, gefunden wurde.

Kurz hat, wie seine Pflicht überall freudig und fleißig, so auch dieselbe als Schweizer-Miliz gethan. Der Sohn eines jung aus dem Schwabenland und aus der Reichsstadt Reutlingen eingewanderten Berner Infanterie-Offiziers, wurde er am 23. März 1806 zu Bern geboren und war von 1813—1820 Cadet im Berner Schulkorps. Am 1. Mai 1824 trat er in die Bernische Miliz. Im folgenden Juni wurde er als 2. Unterlieutenant brevetirt. Im Oktober 1828 wurde er 1. Unterlieutenant; im April 1832 Oberlieutenant. Hauptmann wurde er vier Jahre später wiederum im April; im Juni 1839 Major; 1842 eidgen. Oberstlieutenant; 1846 eidgen. Oberst.

Ende Oktober 1831 machte Kurz den Zug nach Basel mit; desgleichen im Jahr 1833. Anfangs März 1836 riefen ihn die Wirren, welche im Bernischen Jura ausgebrochen waren, mit seinem Bataillon und sieben andern in diesen Theil seines Heimat-Kantons. Ich begleitete, als Volontär, sein Bataillon, seine Kompagnie — eigentlich ihn. Unvergesslich bleibt mir jener Nachtmarsch über den Monto im halbmannstiefen Schnee, den die Kompagnie, als Seitendetachement, damals mustergültig durchführte, und wobei Kurz, der unglücklichste, weil der schwerste, bei jedem dritten oder vierten Steigschritt einbrach bis zur Hüfte; dennoch blieb er an der Spitze und sein Humor half den andern Todmüden die schwere Arbeit erleichtern, bis der Gipfel erstiegen war. Im August 1838 wohnte er als Hauptmann dem eidgen. Übungslager in Sursee bei; im Juni und Juli 1839 kommandirte er als Major ein Schulbataillon in Thun. Ende Winter von 1840 auf 1841 funktionirte er als Major (Chef) des damaligen 66. Bataillons, welches im Kanton Aargau stand. Im vorhergehenden Herbst 1840 hatte er in Uniform den Mandvorn des 8. deutschen Armeekorps bei Heilbronn und Schwellingen beige-wohnt. 1844 war er aus helfender Oberstlieutenant im eidgen. Lager zu Thun. 1847 wurde er zweimal vom eidgen. Kriegsrath als militärischer Abgeordneter nach Luzern gesandt zur Uebernahme des Archivs und eidgen. Kommissariats und der Spitalgeräthschaften. Im gleichen Jahr kommandirte er eine eidgen. Brigade gegen den Sonderbund; er stand

mit derselben vor Freiburg. Anfangs des Jahres 1848 war er Kommandant der eidgen. Okkupations-truppen im Kanton Wallis. 1849 wurde Kurz vom Bundesrath zum Truppenkommandanten und Unterkommissär in Basel ernannt (im sogen. Rheinfeldzug), welche Stelle er mehrere Wochen bekleidete. Vom Jahr 1850 an war er zu wiederholten Malen eidg. Inspektor der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Zürich. 1850 funktionirte er als Mitglied der Militärkommission zur Vorberathung der Militärorganisation. Anno 1857 stand er abermals an der Rheingrenze als Kommandant der V. Division.

Seit 1833 hatte Kurz lebhaften Antheil an den eidgenössischen und kantonalen Militärgesellschaften genommen; ebenso (wie schon oben bemerkt) an der vaterländischen Militär-Journalistik. Während eines Jahres versah er das Amt eines Garnisonsauditors in Bern. Endlich hat er noch in den letzten Jahren seines Lebens in Fällen von Abwesenheit des eidgen. Inspektors die bernischen Truppen inspizirt, und die Refognoszirungen der Offiziere seiner Division in den ihm angewiesenen Bezirken geleitet.

Gedrückt hat er in dieser Zeit langer Thätigkeit Niemand — so sei auch ihm die Erde leicht!
Lhb.

Die eidgen. Armbinde.

Na, wir sind nicht übel heimgeschickt worden mit unserer Reklame wegen des Tragens der eidgen. Armbinde durch die Herren Obersten Waffenchefs! Eine Verordnung des eidgen. Militärdepartements hat man uns vorgehalten, welche ihnen das Tragen derselben nicht nur erlaubt, sondern vorschreibt. Nun das, wir müssen es gestehen, haben wir nicht gewußt und in so weit lassen wir uns gerne belehren und haben die Genugthuung, daß nun auch andere Offiziere durch diesen Zwischenfall Kenntniß von dem Aktenstück erhalten haben und nun wissen, warum dieser oder jener Offizier die Armbinde trägt.

Aber nichtsdestoweniger ist die Begründung unserer Ansicht, daß die Armbinde als eidgenössisches Feldzeichen vom Offizier nur dann getragen werden sollte, wenn sie auch der Soldat trägt, noch nicht widerlegt. Daß sie als Unterscheidungszeichen für eidgen. Inspektoren und ihre Adjutanten zc. gelten soll, scheint uns ganz unpassend zu sein, da sie eine ganz andere Bedeutung hat, denn als Distinktionszeichen gebraucht zu werden. Ueberdies wird der Begriff „eidgen. Sendung“, wenn ihm diese weite Auslegung gegeben wird, noch viel in sich fassen können und selbst die zitierte Verordnung des eidg. Militärdepartements wird kaum präzise und genau genug sein, wenn sie (Ziff. 5) sagt, daß die Armbinde „überhaupt von denjenigen Offizieren getragen werden soll, welche mit eidgen. Inspektionen und